



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19.f)

schenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

in Bekräftigung des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁸ und unter anderem

davon *Kenntnis nehmend*, dass die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkom-

Ländern, insbesondere in Afrika²³, und des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen²⁴ (die Rio-Übereinkommen) und der Verbindungsgruppe der Übereinkünfte mit Bezug zur biologischen Vielfalt, erkennt an, wie wichtig es ist, die Kohärenz bei der Durchführung dieser Übereinkommen zu verbessern, ist sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, die Synergien zwischen den Übereinkünften mit Bezug zur biologischen Vielfalt unbeschadet ihrer spezifischen Ziele zu stärken, und legt den Konferenzen der Vertragsparteien der multilateralen Umweltübereinkünfte mit Bezug zur biologischen Vielfalt nahe, eine Verstärkung ihrer diesbezüglichen Anstrengungen zu erwägen, unter Berücksichtigung einschlägiger Erfahrungen und eingedenk der unabhängigen Rechtsstellung und des Mandats dieser Übereinkünfte;

21. *bittet* das Sekretariat des Übereinkommens, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über den Generalsekretär über die Durchführung dieser Resolution, einschließlich der Fortschritte bei der Durchführung des Übereinkommens und der Aichi-Biodiversitätsziele und der im Verlauf ihrer Durchführung aufgetretenen Schwierigkeiten, Bericht zu erstatten;

22. *beschließt*, den Unterpunkt „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ un